

**Veranstaltungszentrum Flora
Errichtung einer Zugangsrampe
RPA-Nr. 2016/0305**

eingereichte Kosten: 263.232,- € netto; 313.246,- € brutto
bestätigte Kosten: ca. 330.000 € netto; ca. 392.700,- € brutto
(inkl. „aufgegebener“ Aufzugplanung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.01.2016 wurde durch -26- die Kostenberechnung für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Außenterrasse vorgelegt. Das RPA wurde gebeten eine Prüfung bis zur Baubeschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses Veranstaltungszentren am 01.02.2016 vorzunehmen, um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen.

Die Außenterrasse wird bei entsprechender Witterung für den Betrieb einer Außengastronomie, unabhängig von den Innenräumen des Veranstaltungszentrums Flora, genutzt. Aus diesem Grund ist es erforderlich sowohl einen barrierefreien Zugang zur Terrassenfläche, als auch eine barrierefreie Erreichbarkeit der Sanitäranlagen (Gebäuderückseite im Bereich der Zufahrt für die Anlieferung) zu realisieren.

Die ursprünglich geplante und politisch bereits legitimierte Erschließung der Außenterrasse über einen außenliegenden Aufzug wurden inzwischen verworfen. Die Ausschreibung (geplant war eine GU-Vergabe) wurde aufgehoben, da der einzige Bieter wegen Änderung der Verdingungsunterlagen aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden musste. Darüber hinaus lag die Angebotssumme des eingegangenen Angebotes weit über den Kosten der Kostenberechnung. Die ursprüngliche Planung wurde nicht weiterverfolgt. Statt einer Neuausschreibung erfolgte, soweit erkennbar, ohne geänderten Planungsbeschluss die Planungsaufnahme für die Ausführung einer Rampenanlage. Diese wurde zwischen Bauherrn, Betreiber, Leitung „Botanischer Garten“, dem Amt für Denkmalpflege und der „Behindertenvertretung“ abgestimmt.

Der Kostenberechnung wird grundsätzlich zugestimmt. Zu dem Betrag sind die Aufwendungen für bereits angefallene Honorare und entstandene Kosten der Aufzugsplanung in Höhe von ca. 32.730,- € (brutto) hinzuzurechnen.

Nach Überprüfung des Kostenansatzes für die Stahlbauarbeiten über das vom Planer angegebene Flächengewicht der Rampenkonstruktion, erscheint der Ansatz zu niedrig gewählt worden zu sein. Der Ansatz wurde daher durch das RPA erhöht, so dass sich für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 392.700,- € brutto ergeben. Es wird eine Überprüfung der Kosten für den Stahlbau anhand der statischen Berechnung oder einer Vorstatik empfohlen.

Bei der weiteren Umsetzung der Maßnahme wird um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Der vorgesehene Terminplan für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme enthält keine Reserven. Die Fertigstellung bis Ende Juli 2016 ist aus Sicht des RPA nicht realistisch.
- In Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind bauordnungsrechtliche Fragestellungen (z.B. Vereinigungsbaulasten) zu klären, da sich das Gebäude „Flora“ und die Zugangsrampe auf unterschiedlichen Grundstücken befinden.
- Es ist vorgesehen, die für die Baugenehmigung erforderliche statische Berechnung und die Werkstattzeichnungen für die Rampeanlage durch das ausführende Unternehmen erstellen zu lassen.
Da die Beauftragung des Unternehmers erst eine Monat nach Erhalt der Baugenehmigung geplant ist, ist der Zeitplan zu korrigieren.
- Die Optimierung der Veranstaltungs- und gastronomischen Flächen bedarf einer Berücksichtigung im bestehenden Pachtvertrag.

Das RPA ist der Auffassung, dass das Scheitern der Aufzugsauschreibung im Wesentlichen auf die zu enge Zeitschiene und die Vermischung von Gewerken zurückzuführen ist. Um vergleichbaren Problemen aus dem Weg zu gehen, sollte die Zeitplanung für den Bau der Rampe korrigiert werden.

26 erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

